

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

4 **Beschluss Nr.: DIELINKE/028/2020**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

7 **Federführung:** DIE LINKE, **Verfasser:** Herr Horn

8 **Behandelt im:**

Ausschuss für Wirtschaft und Soziales der Stadt Werneuchen	22.06.2020
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	09.07.2020
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	23.07.2020

9 **Betreff: Leben retten**

10 **Beschluss:**

11 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt:

- 12 1. Die Verwaltung wird beauftragt mit gemeinnützigen Blutspendeorganisationen in Kontakt
13 zu treten und das Blutspenden in Werneuchen einmal pro Quartal zu ermöglichen.
- 14 2. Die Termine sind mit der/den gemeinnützigen Blutspendeorganisation/en abzusprechen
15 und im Amtsblatt, den öffentlichen Bekanntmachungskästen (nach §3 Abs. 7 der Haupt-
16 satzung der Stadt Werneuchen) sowie auf der Internetseite der Stadt zu veröffentlichen.
- 17 3. Mitarbeiter der Stadtverwaltung Werneuchen, die freiwillig bereit sind, Blut zu spenden,
18 werden zum Zwecke der Blutspende für 1 Stunde von der Arbeit freigestellt. Die Ge-
19 schäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH und der Stadtwerke Wer-
20 neuchen GmbH werden gebeten zu prüfen, ob diese Regelung auch für alle Mitarbeiter
21 der beiden Tochtergesellschaften umgesetzt werden kann.
- 22 4. Die Stadt Werneuchen stellt der/den gemeinnützigen Blutspendeorganisation/en den Ad-
23 lersaal für die „Blutspendeaktionen“ kostenfrei zur Verfügung.
- 24 5. Die Verwaltung wird beauftragt, halbjährlich sowohl über die Möglichkeiten der Blutspende
25 als auch über die gesetzlichen Bestimmungen und Möglichkeiten der Organ- und Stamm-
26 zellenspende zu informieren.

27 **Begründung:**

28 Blutspende

29 Der hohe Bedarf an Blut ist in erster Linie eine Folge des medizinischen Fortschritts. Viele
30 Operationen, Transplantationen und die Behandlung von Patienten mit bösartigen Tumoren
31 sind nur dank moderner Transfusionsmedizin möglich geworden.

32 Statistisch gesehen wird das meiste Blut inzwischen zur Behandlung von Krebspatienten be-
33 nötigt. Es folgen Erkrankungen des Herzens, Magen- und Darmkrankheiten, Sport- und Ver-
34 kehrsunfälle. Bei schweren Unfällen kann es vorkommen, dass wegen bestimmter innerer
35 Verletzungen mindestens zehn Blutkonserven pro Unfallopfer bereitstehen müssen.

36 (Quelle: 2020 DRK-Blutspendedienste)

37 Organspende

38 Eine Organspende ist oft die letzte Möglichkeit, todkranken Patienten zu helfen. Dabei wird
39 das Organ, z.B. Herz, Leber oder Lunge eines verstorbenen Menschen, in den Körper eines
40 Schwerkranken übertragen. Für Herz-, Leber- und Lungenwartepatienten bedeutet die
41 Transplantation eine gute Chance auf längerfristiges Überleben, für Nierendialysepatienten
42 ein Ende der sehr belastenden Zeit mit der Dialyse. (Verbesserung von Lebensqualität, Ge-
43 sundheitszustand und Lebenserwartung).

44 (Quelle: Lebertransplantierte Deutschland e. V.)

45 Stammzellenspende

46 Blutbildende Stammzellen befinden sich im Knochenmark und entwickeln sich zu den ver-
47 schiedenen Blutzellen weiter. Bei schwerwiegenden Erkrankungen des Blutes, wie etwa
48 Blutkrebs (Leukämie), stellt eine Stammzelltransplantation eine aussichtsreiche Therapie dar.

1 Bei einer Stammzelltransplantation werden Knochenmark und erkrankte Stammzellen der
2 Patientin oder des Patienten zunächst durch eine Ganzkörperbestrahlung oder eine hochdo-
3 sierte Chemotherapie zerstört.

4 Dann werden einer Spenderin oder einem Spender gesunde Stammzellen entnommen. Die
5 Stammzellen werden im nächsten Schritt auf die Empfängerin oder den Empfänger übertra-
6 gen. Im Idealfall entwickelt sich aus diesen Stammzellen ein neues blutbildendes System im
7 Körper der empfangenden Person.

8 (Quelle: organspende-info.de)

9 Als stark wachsende Gemeinde wollen wir mit diesem Engagement einen wichtigen Beitrag
10 zur Solidarität und Mitmenschlichkeit zeigen. Durch fehlende Informationen zu den Themen
11 der Möglichkeiten einer Organspende und/oder Stammzellenspende sind die Menschen ver-
12 unsichert. Durch die Veröffentlichungen von Beiträgen zu diesen Themen im Amtsblatt wol-
13 len wir für mehr Transparenz und Sicherheit sorgen.

14 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Fraktionsvorsitzender

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
A 2	22.06.2020	5	3	1	1
A 1	09.07.2020	7	kein Votum		

2 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmhaltung:	

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
6 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
7 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 23.07.2020

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

8
9